

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2026-095
Gesuchstellerin:	Stadtverwaltung Rheinfelden, Stadtbauamt, Marktgasse 16, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück:	Reservoir Steppenbergr
Parzelle-Nr.:	900
<u>Umschreibung Bauvorhaben</u>	
Art:	Sanierung Schieberhaus
Nutzung:	Öffentliche Nutzung
Hauptmasse:	5.33 m x 9.20 m
Weitere Angaben:	Sanierung der Aussenwand gegen eindringendes Wasser
Kantonale Zustimmung:	Erforderlich
Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	04. September 2026 bis 05. Oktober 2026